

Ob Philippe Barbarin schuldig ist, muss sich noch erweisen. Im März wurde er verurteilt, derzeit läuft das Berufungsverfahren. Unser Foto zeigt ihn vor Gericht in Lyon



## »Gott sei Dank sind die meisten Fälle verjährt«

Kardinal Philippe Barbarin wurde in Frankreich wegen der Vertuschung von Missbrauch angeklagt. Der Spielfilm zu dem Fall wäre beinahe verboten worden **VON HANNA GIEFFERS**

Wie im Gebet versunken sitzt er da, umtost vom Tumult der Verhandlungspause. Seinen Schutzschild, eine schwarze Schirmmütze, hat der Kardinal abgelegt, die sein Gesicht verbarg, während er sich im Justizpalast von Lyon einen Weg durch die Schar Journalisten bahnte: Philippe Barbarin, 68, der höchste katholische Würdenträger Frankreichs. Er ist Angeklagter in einem der spektakulärsten Prozesse des Landes, ja der Welt.

Denn erstmals wird ein Kardinal von der weltlichen Justiz ausschließlich wegen der Vertuschung von Verbrechen belangt. Der Vorwurf an Barbarin: Er soll sexuelle Übergriffe an Minderjährigen, begangen von Bernard Preynat, einem Priester aus seinem Bistum, nicht gemeldet haben. In Frankreich wird solch ein Versäumnis mit bis zu drei Jahren Gefängnis und 45.000 Euro Strafe geahndet. Am 7. März 2019 verkündet die Richterin: Der Erzbischof von Lyon und »Primas von Gallien« werde zu sechs Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt. Dieser historische Schuldspruch galt nicht nur ihm, sondern der ganzen katholischen Kirche, die symbolisch mit auf der Anklagebank saß.

Doch in Person war der Vatikan nicht anwesend – auch wenn dies geplant gewesen ist. In Lyon wurden nicht nur Barbarin und fünf weitere Mitarbeiter der katholischen Kirche, darunter zwei Bischöfe, wegen Nichtanzeige von sexuellem Missbrauch Minderjähriger angeklagt. Die französische Justiz hatte ihre Finger bis nach Rom ausgestreckt, um zu klären, inwieweit die Kirchenführung in den Fall verstrickt war – und lud den spanischen Kurienkardinal Luis Ladaria vor. Der heutige Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre soll in einem Brief an Barbarin angeordnet haben, gegenüber dem Priester Preynat »adäquate disziplinarische Maßnahmen« anzuwenden, um ihn von Kindern fernzuhalten, jedoch »einen öffentlichen Skandal« zu vermeiden.

Leider berief Ladaria sich auf seine diplomatische Immunität, die nach dem Völkerrecht auch Regierungsmitglieder schützt, und kam nicht nach Lyon. Missbrauchsopfer hatten zuvor in einem Brief an das französische Außenministerium gefordert, die Immunität aufzuheben. Wäre der Staat dazu in der Lage gewesen? Der Kirchenrechtler Thomas Schüller von der Universität Münster glaubt das nicht und kritisiert die französische Justiz für ihre »Schaufensterpolitik«: Obwohl Ladaria Kenntnis über alle Vorgänge in Lyon gehabt haben müsse, dürfe er »gegenüber staatlichen oder kirchlichen Stellen keine Auskunft darüber geben – wegen des päpstlichen Geheimnisses«.

So lastete nun aller Vorwurf auf Barbarin, und die Frage spielte keine Rolle, ob er auf Geheiß aus Rom gehandelt hatte. Dabei war er in Frankreich durchaus populär gewesen. 1950 im marokkanischen Rabat geboren und von Papst Johannes Paul II. zum Erzbischof geweiht, präsidierte die französische Presse den sportlichen Barbarin als »Marathon-Mann« und war fasziniert davon, wie er eine konservative Haltung in Glaubensfragen mit starkem sozialem Engagement vereinte.

Vor dem Skandal galt Barbarin sogar als *papabile*. Das ist nun passé, da Barbarins Fall in den Kinos läuft, ab diese Woche auch in Deutschland. Der französische Regisseur François Ozon hat einen Spielfilm über die zahlreichen Missbrauchsoffer von Lyon gedreht, in dem Barbarin zwar nur wenige Male auftritt, aber alles auf einen fatalen Satz von ihm aus dem Jahr 2016 zuläuft: »Es sind dramatische Tatsachen. Gott sei Dank sind die meisten Fälle verjährt.« *Gelobt sei Gott* – so lautet nun der Titel des Films, der mit den Fragen beginnt: Wer wusste Bescheid? Wurde der Täter je bestraft? Warum durfte er sich so lange um Kinder kümmern?

Antworten sucht die Hauptfigur, das mittlerweile erwachsene Missbrauchsoffer Alexandre (gespielt von Melvil Poupaud), in Briefen an den Kardinal Barbarin, aus denen der Film zitiert. Wir sehen Alexandre, wie er mit seiner Frau und seinen Kindern die heilige Messe besucht – und wie ihn die dunklen Vorfälle aus seiner Kindheit in der hellen Gegenwart, in seiner luftigen, luxuriösen Wohnung in Lyon einholen. Barbarin antwortet, ebenfalls in Briefen, bleibt als Figur jedoch schemenhaft: ein Mann hinter den schweren goldenen Vorhängen seines Arbeitszimmers, die Stadt Lyon überblickend.

Und wie war es in Wirklichkeit? Der Skandal begann im Jahr 2014: Damals bemerkte Alexandre Hezez, ein ehemaliger Pfadfinder aus der Gemeinde Sainte-Foy-lès-Lyon, dass der Priester, der ihn zwischen dem neunten und elften Lebensjahr missbraucht hatte, immer noch beruflichen Kontakt zu Kindern hatte. Auf Fotos sieht man den Pfarrer Preynat mit Pfadfinderhalstuch und Sonnenbrille. Er soll zwischen 1970 und 1991 etwa 70 Kinder missbraucht haben, die meisten in Wochenendlagern – das enthüllte die katholische Tageszeitung *La Croix*. Der Opferverein *La Parole Libérée* (»Das befreite Wort«) zählt aktuell 72 Fälle und zitiert auf seiner Website aus Briefen Preynats an die Eltern von Opfern, in denen er seine Vergehen zugibt. Im Juli 2019 wurde Preynat von der Kirche in den Laienstand versetzt.

Erwirkt hatte das vor allem Alexandre Hezez, der nun auch zur Hauptfigur des Spielfilms erhoben wird. Der echte Alexandre brach sein jahrelanges Schweigen, indem er 2014 einen Brief an den Erzbischof Philippe Barbarin als den Vorgesetzten des Priesters Preynat schrieb. Barbarin empfing das Opfer noch im selben Jahr und versprach, die Vorkommnisse dem Vatikan zu melden. Außerdem versetzte er Preynat zum September 2015, nach einem Brief von Ladaria und somit auf Weisung aus Rom, stillschweigend in den Ruhestand. Die französische Justiz schaltete er nicht ein. Doch den Skandal, den Ladaria so fürchtete, verhinderte genau dies nicht: Es meldeten sich weitere Opfer Preynats, und Alexandre Hezez reichte schließlich Klage gegen Barbarin ein.

Die Staatsanwaltschaft in Lyon stellte im Sommer 2016 dieses erste Verfahren ein, da sie keinen Straftatbestand erkennen konnte, und argumentierte, die Fälle seien verjährt. Zehn andere mutmaßliche Opfer hatten im Frühjahr 2019 mehr Erfolg: Barbarin wurde schuldig gesprochen, den sexuellen Missbrauch von Minderjährigen durch einen Priester in seinem Bistum nicht der Justiz

gemeldet zu haben. François Devaux, einer der Opfer und Mitbegründer des Vereins *La Parole Libérée*, erklärte, es sei ihm nicht allein um die Verurteilung gegangen, sondern: »Wir wollen eine öffentliche Debatte über das Vertuschen!«

Barbarin hat unterdessen Berufung gegen den Schuldspruch eingelegt. »Ich habe niemals den sexuellen Missbrauch durch Priester gedeckt«, sagte der Kardinal vor Gericht. Bei einer Messe in der Kathedrale von Lyon im Jahr 2016 dagegen hatte er noch reumütig geklungen: »Ich entschuldige mich für meine eigenen Fehler. Ich entschuldige mich dafür, dass ich nicht die Initiative ergriffen habe, die Sache zu untersuchen, wie es hätte sein sollen.«

Was ist richtig? Das soll die Berufungsverhandlung im November klären. Tatsache ist: Barbarin reiste im Anschluss an seine Verurteilung nach Rom und bot dem Papst seinen Rücktritt an – die beiden redeten offiziell eine halbe Stunde lang. Doch gleichzeitig reichten seine Anwälte Berufung ein. Und der Papst nahm das Rücktrittsgesuch vorerst nicht an. Bereits beim ersten Prozess gegen Barbarin im Jahr 2016 hatte Franziskus sich gegen eine Abdankung Barbarins vor Abschluss des Verfahrens ausgesprochen. Der Papst erklärte, dies würde als Schuldeingeständnis verstanden.

Laut Kirchenrecht ist das Ausscheiden eines Bischofs geboten, wenn er wegen seiner Gesundheit oder aus einem anderen schwerwiegenden Grund sein Amt nicht mehr ausüben kann. Am Ende wird der Papst entscheiden müssen, ob eine Verurteilung durch ein französisches Gericht unter das Kriterium »schwerwiegende Gründe« fällt. Bis

dahin hat sich Barbarin zurückgezogen – statt seiner leitet ein Übergangschef, ein Apostolischer Administrator, das Bistum.

Derweil wächst der Druck auf Barbarin aus den eigenen Reihen: Bei einer Befragung stimmten 48 von 50 Vertretern seiner eigenen Diözese für einen raschen Rücktritt. Ein Priester aus einem Bergdorf südlich von Lyon initiierte sogar eine Online-Petition für das Ausscheiden von Barbarin, weit über 100.000 Menschen haben bislang unterschrieben. Dazu passt die offizielle Position der französischen Bischofskonferenz: Bereits im November 2000 dekretierte sie im Wallfahrtsort Lourdes, dass Bischöfe sich nicht passiv verhalten und keine Straftaten decken dürften.

So weit, so korrekt. Doch die neue Rigidität unter Amtsbrüdern legt den Verdacht nahe, dass ein Stündenbock Barbarin auch kirchenintern einigen gelegen käme. Barbarin selbst hatte auch vor der Bischofskonferenz in Lourdes bestritten, sich schuldig gemacht zu haben, im März 2016 sagte er: »Ich möchte mit größtmöglichem Nachdruck erklären, dass ich niemals, niemals, niemals den kleinsten Akt von Pädophilie gedeckt habe.« Um dann jedoch den fatalen Satz nachzuschreiben: »Es sind dramatische Taten. Gott sei Dank sind die meisten Fälle verjährt.«

Aus dieser Nebenbemerkung, die von Fernsehkameras aufgenommen wurde und in ganz Frankreich für Empörung sorgte, zog der Regisseur François Ozon den Originaltitel seines Films *Grâce à dieu*. Seit dem französischen Kinostart im Februar sorgt der für Ärger: Denn der Täter Preynat und eine Erzbischofs-Mitarbeiterin versuchten vor Gericht, den Film zu verhindern. Das Landgericht Paris wies die Klage zwar ab, doch der Verbotversuch mobilisierte die Franzosen: Allein in den ersten drei Wochen sahen eine halbe Million Menschen in Frankreich den Film. In Deutschland wird er ab dem 26. September gezeigt.

»Die öffentliche Meinung über die Kirche wird derzeit in Frankreich vor allem von *Grâce à dieu* und einer Arte-Dokumentation über sexuelle Übergriffe auf Nonnen bestimmt«, sagt Denis Pelletier, Historiker und Experte für den Katholizismus der Gegenwart an der École Pratique des Hautes Études in Paris. Die katholische Kirche tue sich immer noch schwer, auf die Aktionen von Opfervereinen zu reagieren, weil die entsprechenden Krisen zu lange kirchenintern geregelt worden seien. – Das gilt in Frankreich ebenso wie in Italien und in Deutschland.

Und doch lebt das Drama um Barbarin von spezifisch französischen Voraussetzungen. Einerseits ist da der Laizismus, also die strikte Trennung zwischen Kirche und Staat. Andererseits besteht eine enge Verbindung zwischen der französischen Kultur und der Kirche, die zurückgeht auf die Taufe des französischen Königs Chlodwig I. im Jahr 496. Von da an galt Frankreich als »*fille aînée de l'église*«, als »älteste Tochter der Kirche«. Zuletzt spürte man dieses historische Band zwischen der Kirche und den Franzosen nach dem Brand der Kathedrale Notre-Dame de Paris im April. Französische Spendegeber brachten in Windeseile viele Millionen Euro auf, obwohl sich nur noch 13 Prozent der Franzosen als praktizierende Katholiken bezeichnen und nur fünf bis sechs Prozent jeden Sonntag zur Kirche gehen.

Und doch ist die Annahme irrig, die Laizität habe sich vollends gegen die Katholizität durchgesetzt. Zwar gilt der erste Artikel der französischen Verfassung, der Staat und Religion trennt, seit 1905 unangefochten. Und die Demokratie in Frankreich hat sich zweifellos durch den Kampf gegen die Kirche geformt. Beginnend mit der Aufklärung, die in der Französischen Revolution gipfelte (denn die religiöse Macht war an den König gebunden), entstand eine Kirchenferne, die sich heute etwa darin ausdrückt, dass es weder eine Kirchensteuer noch Religionsunterricht in staatlichen Schulen gibt. Doch die Laizität war auch ein Schutz für Barbarin. Mit den Worten des Historikers Denis Pelletier: »Die Justiz und auch das Parlament haben sich lange gescheut, hier einzugreifen, aus der Gewohnheit heraus, sich nicht in kirchliche Belange einzumischen.« Umgekehrt seien die Bischöfe es auch nicht gewohnt, in Krisen säkulare Berater hinzuzuziehen.

Im heutigen Frankreich hat die katholische Kirche nicht politische Macht, sondern soll vor allem eine moralische Instanz sein. Pelletier: »Die Kirche wird nur noch respektiert unter der Voraussetzung, dass ihre Funktionäre vorbildlich handeln.« An dieser hohen Erwartung muss die reale Kirche scheitern. Auch dafür steht der Fall Barbarin exemplarisch.

Vor allem aber ist Lyon ein Präzedenzfall für die Weltkirche. Barbarin ist ja als ranghoher Angeklagter nicht allein. Im Februar 2019 gab das Presseamt des Heiligen Stuhls die Entlassung des amerikanischen Kardinals Theodore McCarrick aus dem Klerikerstand bekannt, weil dieser des Missbrauchs Minderjähriger schuldig sei. McCarricks Einspruch wurde zurückgewiesen, der Papst persönlich erklärte die Entscheidung für letztgültig. Im März 2019 verurteilte ein australisches Gericht den ehemaligen Erzbischof von Sydney und Finanzchef des Vatikans, George Pell, zu sechs Jahren Gefängnis, nachdem er sowohl wegen Missbrauch als auch wegen Vertuschung angeklagt worden war. Pell, der weiterhin auf seiner Unschuld besteht, legte Berufung ein, das Verfahren läuft. Doch nirgends als in Lyon hat ein weltliches Gericht bislang versucht, auch die oberste Kirchenführung in Rom zu belangen.

Wie wird das ausgehen? Der Film von Ozon zeigt, dass nicht die Bestrafung der mutmaßlichen Täter, sondern das Überleben der Opfer das wahre Drama ist. In epischer Länge von 137 Minuten breitet der Regisseur deshalb das Leben von Opfern des Pfarrers Bernard Preynat aus. Immer wieder gibt es Rückblenden in die Pfadfinderlager von einst – die Kinder am Lagerfeuer und dann die Aufforderung von Preynat an einen der Jungen: »Komm beten!« So nimmt das Unheil seinen Lauf.

Zu den eindrucksvollsten Szenen gehört jedoch die, als Barbarin den erwachsenen Alexandre in seinem Büro über den Dächern von Lyon empfängt. Alexandre fordert von ihm, dass der Priester, der ihn missbraucht hat, bestraft wird. Daraufhin bittet Barbarin, statt auf das Opfer einzugehen, das Wort »pädophil« zu vermeiden. Am Ende stellt ein Sohn Alexandres seinem Vater die Frage: »Glaubst du noch an Gott?« Alexandre aber antwortet nicht.



### Der Kinofilm von François Ozon

Der Originaltitel lautet *Grâce à dieu* und ist ein Zitat von Kardinal Barbarin. Auf Deutsch heißt der neue Film des französischen Regisseurs François Ozon *Gelobt sei Gott*. Diese Woche ist Kinostart in Deutschland.

Für die Franzosen wurde der Kinobesuch zur Demonstration gegen den Umgang der katholischen Kirche mit den Missbrauchsfällen. Allein in den ersten drei Wochen sahen über eine Million Menschen das Drama der Missbrauchsoffer, die sich gegen die Vertuschung wehrten.